

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2015/011

Datum der Freigabe: 20.01.2015

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	20.01.2015
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	09.02.2015	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	18.02.2015	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

6. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz" für den südlichen Bereich der Nordhalbinsel (Prädatorenzaun); hier: Abwägung und Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Mit der 6. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 65 „Port Olpenitz“ wird die Lage des, auf der geschützten Nordhalbinsel festgesetzten, Prädatorenzaunes ca. 150 m in nördliche Richtung versetzt. Das bisherige Provisorium steht bereits an dieser Stelle, die gemeinsam mit den beteiligten Naturschutzverbänden festgelegt wurde.

Da die B-Plan-Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt wird, wurde auf einen Aufstellungsbeschluss verzichtet und der Bau- und Planungsausschuss hat am 17.11.2014 die Entwürfe der Planzeichnung mit Begründung gebilligt.

Die Auslegung und die Behörden-/TÖB-Beteiligung wurde bis zum 30.12.2014 durchgeführt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit bzw. Nachbargemeinden sind nicht eingegangen.

Über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nunmehr abzuwägen und der Satzungsbeschluss zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Beschlussvorschlag:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des B-Planes Nr. 65 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Abwägungsliste vom 14.01.2015 geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung die 6. Änderung des B-Planes Nr. 65 „Port Olpenitz“ für den südlichen Bereich der Nordhalbinsel, bestehend aus

der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der B-Plan-Änderung durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Abwägungsvorschläge vom 14.01.2015

Planzeichnung (14.01.2015)

Begründung (14.01.2015)